



## Checkliste benötigte Unterlagen für die Bewerbung



Anhand dieser Checkliste können Sie die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen überprüfen. Bitte reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht und vollständig ein. Vielen Dank. Die einzureichenden Unterlagen sind von Ihrem Werdegang abhängig.

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Zulassung**
- lückenloser Lebenslauf** bis zum Datum der Antragsabgabe (mit Monats- und Jahresangaben)
- Hochschulzugangsberechtigung** (amtlich beglaubigte Kopie). Je nach Land kann diese aus mehreren Dokumenten bestehen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit einer Beglaubigung und Übersetzung, siehe Informationsblatt „Informationen zu Beglaubigungen und Übersetzungen“.
- amtlich beglaubigte Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung** (Zeugnisse in englischer, französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder lateinischer Sprache müssen nicht übersetzt werden). Auch Stempel müssen übersetzt sein.
- amtlich beglaubigte Kopien der **Hochschulaufnahmeprüfung, aller Universitätszeugnisse und Universitätsabschlussdiplome, Transcripts of Records (u.U. auch Diploma Supplements)** in der Landessprache plus die jeweils **amtlich beglaubigte Übersetzung** (sofern aufgrund der Sprache notwendig)
- Die Vorlage eines **Anerkennungsbescheides der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern ist für Bewerber notwendig für **Absolventen des Internationalen Bakkalaureates (IB)** notwendig, die das **endgültige Zeugnis noch nicht** erhalten haben
  - ▶ Bewerbende aus den **USA** (außer es liegt bereits ein Bachelor-Abschluss vor) und **Afghanistan** wenden sich bitte rechtzeitig vor Bewerbungsschluss unter Einsendung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufs und des gewünschten LMU-Studienfachs per E-Mail an [zulassung.international@lmu.de](mailto:zulassung.international@lmu.de), um die Ausstellung eines Bescheides der [Zeugnisanerkennungsstelle](#) vorzubereiten.
- Das Referat für Internationale Angelegenheiten behält sich vor, auch in anderen Einzelfällen ohne Angabe eines Grundes einen Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle zu verlangen.
- Bewerber aus der **Volksrepublik China, Indien und Vietnam** legen das Zertifikat der „Akademischen Prüfstelle bei der Deutschen Botschaft“ (**APS**) vor
- Immatrikulations- und Studienverlaufsbescheinigungen** aller bislang besuchten deutschen Hochschulen
- Anrechnungsbescheid** des zuständigen Prüfungsamtes immer für höhere Fachsemester
- für Master- und Promotionsstudiengänge die **schriftliche Genehmigung** der jeweiligen Studiengangs-koordination bzw. des zuständigen Promotionsausschusses (die Mastergenehmigung kann nachgereicht werden)
- Nachweise **aller bislang in Deutschland oder im Ausland erbrachten Studienleistungen** bei Antrag auf Fachwechsel/Hochschulwechsel
- offizieller **Nachweis über Namensänderung**, z.B. Heiratsurkunde
- Nachweis der **deutschen Sprachkenntnisse** (siehe Merkblatt)

Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben oder Praktikumszeugnisse sind bei der Anmeldung im International Office **nicht** erforderlich.